

Modul KVV

Anwendung des KVV-Tarifs

1. Anwendung KVV-Tarif

Für Fahrten im Verbundgebiet des KVV ist ausschließlich der Tarif des Karlsruher Verkehrsverbundes anzuwenden. Die Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Fahrpreise können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

<https://www.kvv.de/fahrkarten/allgemeine-informationen/gemeinschaftstarif.html>

Ausgenommen von der Pflicht zur Anwendung des KVV-Tarifs sind – sollte dies vereinbart werden – von der Stadt / dem EPVB vorgegebene Tarifangebote, die diese vorher mit dem KVV abgestimmt haben.

2. Fahrkartenverkauf

2.1. Verkauf über Fahrscheindrucker im Bus

In jedem eingesetzten Fahrzeug ist ein betriebsbereiter, elektronischer Fahrscheindrucker einzusetzen, der Fahrscheine des KVV-Tarifs gemäß folgender Aufstellung verkaufen kann:

- Einzelfahrkarten Erwachsene/Kinder, alle Preisstufen
- Ergänzungskarten
- Tageskarten Erwachsene/Kinder, alle Preisstufen

KVV-Fahrkarten sind, insbesondere bezüglich der aufgedruckten Informationen, entsprechend der Layout-Vorgaben für KVV-Fahrkarten zu gestalten.

2.2. Abonnements

Abonnements werden ausschließlich vom KVV bearbeitet. Der KVV kann die Aufgabe an Dritte übertragen.

3. Meldung und Überweisung der Fahrgeldeinnahmen an den KVV

Die Meldung und Überweisung der aus der Anwendung des Verbundtarifs erzielten Fahrgeld-einnahmen an den KVV hat für jeden Kalendermonat bis zum unter „Wann“ in folgender Tabelle angegebenen Zeitpunkt zu erfolgen.

Die Meldung der Fahrgeldeinnahmen erfolgt per Email mit den im Folgenden beschriebenen zwei Anlagen:

Wann:	Falls Meldung keine D-Ticket Umsätze enthält: Bis spätestens 20. Folgemonats Falls Meldung D-Ticket Umsätze enthält: Bis spätestens 10. des Folgemonats, damit der KVV die Meldung an die D-TIX GmbH fristgerecht durchführen kann.																																				
Wie:	Per Email an Verbundmeldung@kvv.karlsruhe.de																																				
Inhalt:	Zwei Email-Anlagen wie folgt																																				
Anlage 1	Unterzeichnetes Anschreiben auf Unternehmenskopfbogen mit Nennung Abrechnungsmonat/-Jahr und Gesamt-Fahrgeldbetrag als Scan (PDF- oder Bildformat).																																				
Anlage 2	<p>Datentabelle Fahrgeldeinnahmen nach Produkten Excel- oder ASCII-Datei (CSV) nach Vorgabe KVV (jeweils aktuelle Mustervorlage).</p> <p>Aufbau:</p> <p>Erste Zeile (Kopfzeile): Bezeichnung;PIDKVV;Preis;Anzahl;Einnahme, darunter die aggregierten Wertezeilen nach den Tarifprodukten. Die Produktbezeichnung muss eindeutig sein (z.B. „Einzelfahrkarte 1 Wabe“). Sie können in Abstimmung mit dem KVV im Feld „Bezeichnung“ ihre eigenen Produkt-bezeichnungen/Produkt-IDs verwenden. Spalten-/Zwischen- oder Gesamtsummen sind nicht zulässig</p> <p>Die Dezimaltrennung erfolgt durch Komma; als Feldtrennzeichen fungiert der Semikolon. Die Felder „Preis“ und „Einnahme“ haben zwei Nachkommastellen und keine Währungszusätze Das Feld „Anzahl“ ist ganzzahlig. Sie können alle angelegten Produktzeilen melden, auch wenn kein Verkauf vorliegt (statische Wertezeilenanzahl), oder nur die mit Verkäufen belegten Produktzeilen melden (wechselnde Wertezeilenanzahl).</p> <p>Dateiname: „IhrFirmenname_JJJJMM“ also z.B. „VBK_202202.csv“ oder „VBK_202202.xlsx“</p> <p>Auszug Muster KVV (Exceltabelle):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>A</th> <th>B</th> <th>C</th> <th>D</th> <th>E</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>Bezeichnung</th> <th>PIDKVV</th> <th>Preis</th> <th>Anzahl</th> <th>Einnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>Einzelfahrkarte 1 Wabe</td> <td>EK1</td> <td>2,20</td> <td></td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Einzelfahrkarte 2 Waben</td> <td>EK2</td> <td>2,80</td> <td></td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Einzelfahrkarte 3 Waben</td> <td>EK3</td> <td>3,80</td> <td></td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Einzelfahrkarte 4 Waben</td> <td>EK4</td> <td>4,60</td> <td></td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf Wunsch kann initial eine individuelle Muster-Meldetabelle abgestimmt werden.</p>		A	B	C	D	E	1	Bezeichnung	PIDKVV	Preis	Anzahl	Einnahme	2	Einzelfahrkarte 1 Wabe	EK1	2,20		0,00	3	Einzelfahrkarte 2 Waben	EK2	2,80		0,00	4	Einzelfahrkarte 3 Waben	EK3	3,80		0,00	5	Einzelfahrkarte 4 Waben	EK4	4,60		0,00
	A	B	C	D	E																																
1	Bezeichnung	PIDKVV	Preis	Anzahl	Einnahme																																
2	Einzelfahrkarte 1 Wabe	EK1	2,20		0,00																																
3	Einzelfahrkarte 2 Waben	EK2	2,80		0,00																																
4	Einzelfahrkarte 3 Waben	EK3	3,80		0,00																																
5	Einzelfahrkarte 4 Waben	EK4	4,60		0,00																																
Ergänzende Regelungen	Sofern der KVV das Meldeverfahren anpasst (z.B. Eingabe der Monatsumsätze oder Hochladen durch das Verkehrsunternehmen über eine Web-Schnittstelle) ist nach Aufforderung das angepasste Meldeverfahren zu verwenden. Unternehmen, die keine Vertragsbeziehungen zur Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) haben, können Fahrausweisverkäufe von Pauschalpreisticket des bwtarifs im Verbundgebiet des KVV (z.B. Baden-Württemberg-Tagestickets) mit ihrer Umsatzmeldung an den KVV melden. Der KVV meldet die Umsätze dann gesammelt an die BWTG.																																				
Zahlungsausgleich	Zeitgleich mit der Meldung ist die Überweisung des Gesamtbetrags aus der Fahrgeldmeldung ohne Abzüge oder Verrechnungen auf das Konto des KVV zu veranlassen: Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) IBAN: DE43 6605 0101 0108 2085 21 BIC: KARSDE66 Verwendungszweck: "Fahrgeldeinahmen <Verkehrsunternehmen> <Monat> <Jahr>"																																				

Werden die Fahrgeldeinnahmen nicht fristgerecht gemeldet und überwiesen und werden in der Folge die Fahrgeldabschläge des KVV an das VU zurückgehalten.

Das Verkehrsunternehmen hat dem KVV jährlich bis zum 31.03. ein Testat eines Wirtschaftsprüfers über die korrekte Abwicklung der Fahrgeldmeldungen und eingegangenen Fahrgeld-einnahmen vorzulegen. Die Kosten für das Testat sind vom Verkehrsunternehmen zu tragen.

4. Mitwirkung im Verbund

Das Verkehrsunternehmen duldet und unterstützt Verkehrserhebungen durch den KVV, insbesondere wirkt das Fahrpersonal des Verkehrsunternehmens durch Fahrgastzählungen oder ähnliche Maßnahmen in zumutbarem Umfang mit. Für die Mitwirkung des Fahrpersonals bei Verkehrserhebungen wird keine gesonderte Vergütung gewährt.

Die erhobenen Daten gelten nicht als Betriebsgeheimnis des Verkehrsunternehmens und können vom Verbund insbesondere für die Verkehrsplanung und zur Einnahmenaufteilung verwendet werden